

Amtliche Bekanntmachung
nach § 12 Absatz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 5 Absatz
1 Nr. 3 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten
Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) in Verbindung mit §
10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) –
Kreis Dithmarschen, Stadt Brunsbüttel

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Südwest, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe vom 27. Juni 2025 – Aktenzeichen G10/2023/102.

Die Firma Deutsche Energy Terminal GmbH, Breite Straße 3, 40213 Düsseldorf, hat mit Datum vom 19. Oktober 2023, zuletzt geändert am 9. Mai 2025, beim Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südwest eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58), beantragt. Gegenstand des Genehmigungsantrages sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- der Betrieb einer Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) zum Löschen, Lagern und Verdampfen von Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) mit einer Lagerkapazität von 80.000 t;
- der Betrieb der für den Abtransport per Pipeline verdampften Erdgases notwendigen technischen Einrichtungen zur Einspeisung von 3,7 Milliarden Normvolumen Kubikmeter pro Jahr in das öffentliche Versorgungsnetz;
- die temporäre Änderung der Entladung von Autogas (Liquefied Petroleum Gas – LPG) durch eine über die FSRU führende Leitung.

Es wurde ursprünglich ein Antrag auf Befristung der Genehmigung bis zum 15. Februar 2026 gestellt. Die beantragte Betriebsdauer soll um weitere drei Jahre, bis zum 15. Februar 2029, verlängert werden.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden:

25541 Brunsbüttel, Elbehafen, Gemarkung Brunsbüttel, Flur 111, Flurstücke 3/19, 26/5, 32/6, 35/14, 35/16, 36/7, 36/9, 64/11, 66/2, 77, 79, 80, 81, 82, 85, 87, 90, 92, 93 und Flur 112, Flurstück 1/3.

Mit Bescheid des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südwest, vom 9. Februar 2024 wurde der vorläufige Betrieb der Anlage nach §§ 8a Absatz 1 und 31e Absatz 1 und 5 des BImSchG, befristet bis zum 15. Februar 2026, zugelassen.

Mit Bekanntmachung vom 15. April 2025 und 23. Mai 2025 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für den 16. Juli 2025 im Sitzungssaal des Landesamtes für Umwelt in der Breitenburger Straße 25 in 25524 Itzehoe angekündigt.

Gegen die geänderten Teile der Antragsunterlagen für das geplante Vorhaben, welche eine erneute Auslegung erforderten, da nachteilige Auswirkungen auf Dritte nicht ausgeschlossen werden können, sind insgesamt 27 Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Südwest hat gemäß § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 225), entschieden, dass der für Mittwoch, den 16. Juli 2025 ab 10.00 Uhr geplante Erörterungstermin **in Form einer Onlinekonsultation** durchgeführt wird.

Bei der Onlinekonsultation tritt an die Stelle der mündlichen Erörterung die Gelegenheit, sich schriftlich zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern. Zu den Unterlagen gehören die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die diesbezüglichen Erwiderungen des Trägers des Vorhabens.

Hierfür wurden im Vorfeld der Onlinekonsultation alle im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den geänderten Teilen der Antragsunterlagen frist- und formgerecht vorgebrachten Einwendungen ausgewertet und themenbezogen zusammengestellt.

Die öffentliche Auslegung der geänderten Teile der Antragsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 16. Mai 2025 bis zum 22. Mai 2025 und vom 10. Juni 2025 bis zum 16. Juni 2025 auf der Internetseite <https://bimschg.bob-sh.de> und bei der Stadt Brunsbüttel, Albert-Schweitzer-Straße 9, 25541 Brunsbüttel. Bis zum 23. Juni 2025 konnten Einwendungen nur gegen die geänderten Teile der Antragsunterlagen schriftlich oder per Fax beim Landesamt für

Umwelt, Abteilung Immissionsschutz, Dezernat 33, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe erhoben werden.

Teilnahmeberechtigt an der Onlinekonsultation sind diejenigen, die zu dem Verfahren Einwendungen erhoben haben.

Die Onlinekonsultation mit den zu behandelnden Informationen wird in der Zeit vom 6. August 2025 bis einschließlich 20. August 2025 auf der Internetseite <https://bimschg.bob-sh.de> (Suche über den Ort der Anlage) online zugänglich gemacht.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 25. August 2025 schriftlich bei der vorgenannten Behörde, über die Veröffentlichungsplattform BOB-SH BImSchG oder elektronisch an die E-Mail-Adresse itzehoe.poststelle@LfU.Landsh.de dazu zu äußern.

Der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von der Onlinekonsultation individuell benachrichtigt.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden inhaltlich im Genehmigungsbescheid berücksichtigt. Falls ein Genehmigungsbescheid erteilt wird, wird eine Kopie dieses Bescheides den Einwenderinnen und Einwendern zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.